

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 107 (1956)

Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Troedsson, Tryggve: Vattnet i Skogsmarken. Kungl. Skogshögskolans Skrifter Nr. 20, Stockholm 1955.

Dissertation über das Wasser des Waldbodens, mit besonderer Berücksichtigung der Entstehung und der chemischen Eigenschaften des Oberflächenwassers, des Sickerwassers und des Grundwassers. Auf 200 Seiten werden folgende Kapitel behandelt: die Methodik; die Untersuchungsgebiete; die Wasserfraktionen des Waldbodens; die chemischen Eigenschaften des Grundwassers und Oberflächenwassers im Waldboden; Studien über die Eigenschaften des Sickerwassers; die Infiltration des Niederschlages im Waldboden; einige Resultate betreffs der Chemie der Auslaugung; der Wasserfaktor im Waldboden, kurze Übersicht. Die Arbeit ist mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen und einer ausführlichen deutschen Zusammenfassung ausgestattet. Sie wendet sich in erster Linie an den Bodenkundler, doch sind ihre Resultate für den Forstmann von wesentlicher Bedeutung.

Es seien einige Punkte herausgegriffen:

- Oberflächen- und Grundwasser sind oft von sehr ähnlicher chemischer Zusammensetzung.
- Sickerwasser ist sehr viel nährstoffreicher als Grundwasser, da die Grundwässer viel stärker durch Bodenritzen und Wurzelkanäle als mit Sickerwasser gespeist werden.
- Eine sandig-feinsandige Moräne muß einen Wassergehalt von 13 Gewichtsprozenten überschreiten, damit eine Perkolation auf breiter Front zustande kommt. Eine Zone unmittelbar unter dem B-Horizont bleibt während des ganzen Jahres unter dieser Grenze (um 5 %).
- Wenn die Wurzeln das Grundwasser nicht erreichen, ist die Humusdecke für die Wasserversorgung von entscheidender Bedeutung.
- Die Entwässerung von Rieselhängen kann sich ungünstig auswirken, da die Ableitung des nährstoffreichen Sickerwassers oft größere Gebiete verschlechtert.

H. Ritzler

FORSTLICHE NACHRICHTEN · CHRONIQUE FORESTIÈRE
--

B U N D

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung

Das Eidg. Departement des Innern hat gemäß den zurzeit in Kraft stehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Bardet David, de Villars-le-Grand (VD)

Breu Karl, von Oberegg (AI)

Thommen Felix, von Waldenburg (BL)

Wenger Pierre, de Chalais (VS).

SIA

Im Januar 1956 wurde durch das Zentralkomitee des SIA eine Kommission zur Aufstellung einer *Honorarordnung für Forstingenieurarbeiten* mit folgender Zusammensetzung gewählt:

Die Herren Oberförster Dr. Chr. Auer, Chur
Forstingenieur G. v. Fellenberg, Assistent ETH, *Präsident*
Professor Ch. Gonet, ETH
Forstadjunkt Dr. W. Kuhn, Zürich
Forstinspektor B. Mazzucchi, Bern
Forstingenieur B. Moreillon, Ecublens
Forstmeister Fr. Schädelin, Schaffhausen
Forstingenieur B. Wyß, Muri (BE)
Dr. H. Brechbühl, Adjunkt des Generalsekretärs des SIA; er steht der Kommission zur Verfügung als Verbindungsmann mit dem SIA und als Protokollführer der Sitzungen.

Diese Kommission trat Ende Januar zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die Lösung der Aufgabe, die sich die Kommission stellt, wird keineswegs einfach sein, ist aber für jeden praktisch tätigen Forstingenieur von größter Bedeutung. Den Mitgliedern der Kommission, die ihr Amt ehrenhalber ausüben, gehört daher die aufrichtige Anerkennung aller ihrer Kollegen.

Erfolg oder Mißerfolg der Bemühungen dieser Kommission hängen aber in weitgehendem Maß von der Mitarbeit und Solidarität aller Berufskollegen ab. Jede Anregung zur Ausgestaltung einer Honorarordnung wird vom Präsidenten der Kommission gerne entgegengenommen. Auf eine vorbereitende Umfrage bei den jüngeren Forstingenieuren über die erzielten Verdienste bei den verschiedenen Arbeiten antworteten die meisten ausführlich. Dies erlaubt bereits einen gewissen Einblick in die gegenwärtigen Zustände. Für diese Mitteilungen, die gute Anregungen enthielten, sei allen bestens gedankt.

Die Bildung dieser SIA-Honorarkommission war nur möglich, da sich bereits eine erhebliche Anzahl von Forstingenieuren aller Kategorien für den Beitritt zum SIA entschlossen hat, denen hoffentlich bald noch viele folgen werden. Es gehören heute bereits über 60 Forstingenieure dem SIA als Mitglieder an. Es ist deshalb auch möglich, die Forstingenieure in Zukunft nach ihrem eigenen Fachgebiet im Mitgliederverzeichnis des SIA aufzuführen. Alle jene Herren Berufskollegen, denen ebenfalls die Bedeutung und Notwendigkeit dieser Bestrebungen für unsern gesamten Berufsstand klar ist, die sich aber bis heute noch nicht zur Anmeldung beim SIA entschließen konnten, werden aus diesen Mitteilungen erkennen, daß die Anstrengungen fortgesetzt werden und um so mehr Erfolg versprechen, je breiter die Basis ist, auf die sie sich stützen können.

A. W.

Eidg. Betriebszählung 1955

Am 1. Juli 1955 beschloß der Bundesrat, auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft eine Betriebszählung durchführen zu lassen. Diese erstreckte sich auf alle wichtigen Zweige der Volkswirtschaft, also auch auf die Forstwirtschaft.

Die eidgenössische Forststatistik vermittelt keine genügenden Aufschlüsse über verschiedene betriebswirtschaftliche Fragen der öffentlichen Waldungen. Da der allgemeine Fragebogen der Betriebszählung für die Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Gartenbau- und Fischereibetriebe auf die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Verhältnisse zugeschnitten werden mußte, so daß er nur wenige Fragen über den Wald enthielt, wurde eine besondere Erhebung für die öffentlichen Waldungen durchgeführt.

Die Zählung hatte alle öffentlichen Waldungen im Sinne der kantonalen Vorschriften zu erfassen, die 25 oder mehr Aren bestockte Waldfläche messen, somit alle Waldungen des Bundes, der Kantone, der politischen Gemeinden und Bürgergemein

den, von Kirch- und Schulgemeinden usw., ferner von Korporationen und Genossenschaften, namentlich auch der Alpkorporationen und -genossenschaften.

KANTONE

Bern

Zum Oberförster des Forstkreises Emmental mit Sitz in Sumiswald wurde mit Amtsantritt auf den 1. Mai 1956 gewählt: Forsting. *Fritz Wattinger*, bisher Forstadjunkt.

Alt Kreisoberförster *W. Ammon* ist am 11. Januar 1956 im Alter von fast 78 Jahren gestorben.

Thurgau

Zum Adjunkten des Kantonsforstamtes Thurgau wurde mit Amtsantritt auf 1. Januar 1956 Herr *Forsting. Clemens Hagen* gewählt.

Vaud

M. E. Andreae, inspecteur des forêts, Aigle, prendra sa retraite à fin février 1956.

M. Jean-Paul Graf, ingénieur forestier, a été nommé comme nouvel inspecteur des forêts du 3^e arrondissement avec entrée en service le 1^{er} mars 1956.

AUSLAND

FAO

Dr. *Werner Naegeli*, Sektionschef an der Eidg. Forstl. Versuchsanstalt in Zürich, wurde in Israel ein Auftrag zur Beratung in der Anlage von Windschutzstreifen übertragen. Der Auftrag wurde gegen Ende des letzten Jahres abgeschlossen.

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation hat Forsting. *Walter Boßhard*, Assistent am Institut für Waldbau der ETH, eine einjährige Mission für waldbauliche Aufgaben in Äthiopien übertragen.

USA

Wertung des Forstingenieur-Diploms der ETH in Nordamerika

In den Vereinigten Staaten und Kanada hat der Durchschnittsbürger ganz unvollständige Vorstellungen über europäische Verhältnisse, insbesondere über die Ausbildung an unseren Hochschulen. Diese Mißverständnisse können für einen jungen Akademiker, der sich in diesem Riesenkontinent niederlassen will, verhängnisvoll werden. Er selbst vermag sein Studium und seine Abschlußprüfung nur schwer mit nordamerikanischen Hochschulstudien zu vergleichen und kann deshalb einer falschen Einschätzung seines Arbeitgebers nicht begegnen.

In der Regel schließt der nordamerikanische Student sein Hochschulstudium mit dem sog. Bachelor degree ab, was, auf schweizerische Verhältnisse übertragen, in bezug auf Zeit und Kenntnisse unserem zweiten Vordiplom entspricht. Will sich der nordamerikanische Student weiter ausbilden, so widmet er sich während eines oder zweier Jahre Spezialstudien, die er mit dem sog. Master degree beschließt. An den meisten amerikanischen und kanadischen Universitäten ist diese Prüfung die Vorbedingung zu weiteren Arbeiten zur Erlangung des Doktorates. Wieder auf unsere schweizerischen Verhältnisse übertragen, entspricht der Master degree dem Schlußexamen unserer Hochschulen.

Für den schweizerischen Ingenieur ist es sehr wichtig, daß er seinen akademischen Grad auf amerikanische Verhältnisse übertragen kann. Aus eigener Erfahrung in der kanadischen Forstwirtschaft hat es sich gezeigt, daß der dipl. Forst-Ing. ETH als Bachelor degree bezeichnet wird, was wesentliche Nachteile mit sich bringen kann

(Arbeitsbedingungen, Arbeit usw.). Aus diesem Grunde haben wir bei den Schulbehörden angeregt, daß dem nach Nordamerika auswandernden ETH-Absolventen die richtige Übertragung des Abschlußexamens in nordamerikanische Verhältnisse offiziell bestätigt wird. Hier der Entscheid des Präsidiums des Schweizerischen Schulrates:

Zurich, March 16, 1955.

Confirmation

We hereby confirm that the diploma in Forestry Engineering of the Swiss Federal Institute of Technology (short title: Dipl. Forest Eng. SFIT) delivered to
Mr. . . . , born . . . , 19 . . .
from . . .

on December 16, 1949, may, after comparison of the study programmes of our Institute with those of American and Canadian Universities, be qualified as equivalent to the Master of Science degree of American and Canadian Universities.

The President of the Board of the Swiss Federal Institute of Technology
sig. *Pallmann*

Die Bestätigung, daß unser Forstingenieur-Diplom einem «Master of Science degree» amerikanischer und kanadischer Universitäten ebenbürtig ist, ermöglicht folgendes:

1. Ein Forstingenieur kann an jeder nordamerikanischen Universität sich weiter ausbilden und einen Doktorgrad erreichen, ohne zuerst die zeitraubende Vorstufe eines Masters absolvieren zu müssen.
2. Er kann auf einer Versuchsstation oder Versuchsanstalt angestellt werden, da die Voraussetzung für Forschungsarbeit in der Regel vom Master degree abhängig gemacht wird.
3. Es wird ihm Urteilsfähigkeit in forstlichen Fragen zugetraut, was bei einem Bachelor degree nur selten zutrifft.
4. Auch in der Höhe der Entlohnung spielt der Master degree meist eine entscheidende Rolle.

Die Vereinigten Staaten und das aufstrebende Kanada werden vielen jungen Schweizern zur neuen Heimat werden. Die Beachtung obiger Hinweise wird ihnen ihre Anfangsschwierigkeiten um vieles verringern und ihnen ihr Fortkommen erfreulicher gestalten.

VEREINSANGELEGENHEITEN · AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Studienreise nach Jugoslawien

Der Jugoslawische und der Schweizerische Forstverein beabsichtigen, in diesem Jahr eine gegenseitige Austausch-Studienreise zu organisieren. Die Reise der schweizerischen Forstleute nach Jugoslawien ist Ende Mai oder anfangs Juni vorgesehen und wird zirka 2½ Wochen dauern.

Das Reiseprogramm sieht u. a. den Besuch slawonischer Eichenwälder, eines Urwaldgebiets in Bosnien, kroatischer Plenterwälder, von Karstaufforstungen und mediterranen Wäldern in Dalmatien vor. Die gesamten Kosten belaufen sich auf zirka Fr. 450.—. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 bis 28 beschränkt.

Weitere Auskunft erteilt die *Geschäftsstelle des Schweizerischen Forstvereins*, Tannenstraße 11, Zürich, an welche provisorische Anmeldungen bis spätestens zum 15. März zu richten sind.